

Stadt Lohmar
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen und Brücken
Produktgruppe	1.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
Produktbereich	1.12.	Verkehrsflächen- und Anlagen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661/Br	11.03.2020	BV/20/2690

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	26.11.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

Sanierung Wirtschaftswege

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die folgenden Wirtschaftswege im Rahmen der Wegeunterhaltung zu ertüchtigen – die Priorisierung ergibt sich aus der genannten Reihenfolge: <ol style="list-style-type: none"> a) Wirtschaftsweg Lohmarer Straße bis „Schmiedgasse“ unterhalb „Lohmarhohn“ und „Kröhlenbroich“. b) Höhenrückenweg von „Buchbitze“ bis „Algerter Straße“. c) Wirtschaftsweg beginnend unterhalb der Straße „Algerter Straße“ bis zur „Buchbitze“ (Talweg). d) Wirtschaftsweg zwischen den Ortslagen „Durbusch und Dahlhaus“. 2. Ein Fachbüro ist mit der Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für das Stadtgebiet zu beauftragen. Das fertige Wegenetzkonzept ist der Bezirksregierung Köln zur Prüfung auf Anerkennung vorzulegen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung**1. Sachverhalt**

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 04.06.2019 auf Basis der vorliegenden Anträge beschlossen:

- a) Antrag der CDU-Fraktion und Grünen Fraktion: Dem Antrag zur Sanierung des Wirtschaftsweges von Durbusch nach Dahlhaus wird zugestimmt und die Verwaltung mit den entsprechenden Maßnahmen beauftragt.
- b) Antrag von der CDU-Fraktion: Dem Antrag zur Sanierung der Wirtschaftswege von der Schmiedgasse bis Lohmarer Straße, von der Buchbitze über den Höhenrücken bis zu Algerter Straße, sowie von der Buchbitze über den Talweg bis zu Algerter Straße, wird zugestimmt und die Verwaltung mit den entsprechenden Maßnahmen beauftragt.

Für beide Vorhaben ist ab dem 01.08.19 eine Bezuschussung zu beantragen. Wenn diese Förderung gelingt, sollen die Wege wie geplant saniert werden. Wenn nicht, soll dann wieder im Ausschuss für Bauen und Verkehr beraten werden.

In der Ausschusssitzung am 04.06.2019 erfolgte für die Sanierung der vier Wege folgende Priorisierung:

1. Wirtschaftsweg Lohmarer Straße bis „Schmiedgasse“ unterhalb „Lohmarhohn“ und „Kröhlenbroich“.
2. Höhenrückenweg von „Buchbitze“ bis „Algerter Straße“.
3. Wirtschaftsweg beginnend unterhalb der Straße „Algerter Straße“ bis zur „Buchbitze“ (Talweg).
4. Wirtschaftsweg zwischen den Ortslagen „Durbusch und Dahlhaus“.

Im ersten Schritt wurde das Ingenieurbüro Ludger Krebs beauftragt, für die genannten Wege einen Sanierungsvorschlag zu erarbeiten. Für diese vier Weg hat das Büro im November 2019 einen Erläuterungsbericht mit Kostenschätzung eingereicht. Untersucht wurden zwei Varianten der Instandsetzung.

Variante 1: Wiederherstellung bzw. Neuerrichtung der Wirtschaftswege durch eine wasserdurchlässige Asphalttragschicht mit angrenzenden wassergebundenen Decken als Bankette.

Variante 2: Wiederherstellung bzw. Errichtung der Wirtschaftswege mit einer wassergebundenen Bauweise.

Die Baukosten für eine Sanierung der vier Wirtschaftswege nach der Variante 1 belaufen sich auf 1,693 Mio. EUR und nach der Variante 2 auf 1,221 Mio. EUR.

Im zweiten Schritt wurde die Kommunalagentur NRW (KuA) hinsichtlich der Fördermöglichkeiten der Sanierung der vier Wirtschaftswege angefragt. Das vom Büro Krebs erstellte Sanierungskonzept wurde der KuA im Zuge der Förderanfrage mit zur Verfügung gestellt. Die Informationen seitens der KuA, die erst nach Monaten und mehrmaligen Erinnerungen erfolgte, bezogen sich im Wesentlichen aber nur auf die Mitteilung von Links unter denen man sich über Fördermöglichkeiten informieren kann. Die Anfrage bei der KuA war im Ergebnis nicht zielführend.

Die Verwaltung hat daraufhin die Möglichkeiten einer Förderung selber geprüft. Nachfolgende wesentliche Parameter sind zu beachten:

Mit der Förderung der ländlichen Infrastruktur sollen die Maßnahmen aus dem GAK-Sonderrahmenplan des Bundes 2019 umgesetzt werden, dies sind die Erstellung von Wegenetzkonzepten und die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Wegenetzkonzept.

Die beantragende Kommune muss ganz oder teilweise innerhalb der im NRW-Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ definierten Gebietskulisse liegen und das gesamte Gemeindegebiet muss in die Planung einbezogen werden. Die Stadt Lohmar liegt innerhalb dieser Gebietskulisse und ist damit antragsberechtigt.

Wegenetzkonzepte sind grundsätzlich für das gesamte Gemeinde-/Stadtgebiet aufzustellen. Pro Kommune kann ein Wegenetzkonzept gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 75 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 50.000,- Euro innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren.

Prüffähige Anträge müssen bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das Folgejahr bei der Bewilligungsbehörde vorliegen. Das Wegenetzkonzept muss eine Bestandsaufnahme, ein Soll- Konzept sowie konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen umfassen. Diese sollen an der verkehrlichen Bedeutung ausgerichtet sein und Natur und Landschaftselemente berücksichtigen. Abschließend sollen sich Handlungsoptionen für Investitionsentscheidungen und für die dauerhafte Unterhaltung der Wege ableiten lassen. Die Ergebnisse sind in digitaler Form zu dokumentieren.

Die technischen Anforderungen an das Konzept sind in einem gesonderten Leitfaden definiert.

Investive Maßnahmen in die vorhandenen Wegenetze können nur gefördert werden, wenn ein Wegenetzkonzept vorliegt. Bereits vorhandene Wegenetzkonzepte können bei der Bezirksregierung zur Prüfung auf Anerkennung vorgelegt werden.

Der Fördersatz beträgt 60 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 500.000 Euro pro Vorhaben.

Gefördert werden können nur Maßnahmen, die tatsächlich dem Ausbau und der Ertüchtigung der vorhandenen Wege dienen. Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten sind nicht förderfähig. Neubau von Wegen ist nur als Lückenschluss förderfähig.

Fazit: eine Förderung der Sanierung der Wirtschaftswege im Stadtgebiet Lohmar ist nur möglich, wenn der Bezirksregierung ein geprüftes und anerkanntes Wegenetzkonzept vorliegt.

Da bisher weder die Beauftragung für die Erstellung eines Wegekonzeptes noch die Erarbeitung des Konzeptes selber erfolgen konnte, wurde für die vier in Rede stehenden Wirtschaftswege eine Kostenbetrachtung für eine Ertüchtigung im Rahmen der Wegeunterhaltung erstellt. Die Kosten für die Wirtschaftswegertüchtigung wurden auf der nachfolgenden technischen Basis kalkuliert: Baustelleneinrichtung, bestehenden Weg maschinell ca. 8 cm tief aufreißen und in Dachprofilneigung profilieren und einebnen, Wegebefestigung mit Schotter als wassergebundene Deckschicht ca. 10 cm stark mit Fertiger herstellen und mit Walze statisch verdichten, wo aufgrund der Geländeverhältnisse erforderlich Querschläge einbauen und Bankette herstellen.

Würden die vier Wege in Rahmen der Wegeunterhaltung ertüchtigt, ergeben sich die nach-

folgenden Baukosten:

1. Wirtschaftsweg Lohmarer Straße bis „Schmiedgasse“ unterhalb „Lohmarhohn“ und „Kröhlenbroich“: 155.000,- €.
2. Höhenrückenweg von „Buchbitze“ bis „Algerter Straße“: 110.000,- €.
3. Wirtschaftsweg beginnend unterhalb der Straße „Algerter Straße“ bis zur „Buchbitze“ (Talweg): 225.000,- €.
4. Wirtschaftsweg zwischen den Ortslagen „Durbusch und Dahlhaus“: 30.000,- €.

Für die Baukosten im Rahmen der reinen Wegeunterhaltung wären somit für die vier Wirtschaftswege insgesamt 520.000,- EUR zu veranschlagen.

Im Rahmen der Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung wurden für den Haushaltsplan 2021 Mittel für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes sowie die Instandsetzung erster Maßnahmen angemeldet. Die Beauftragung für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes ist in Abhängigkeit von der Genehmigung der beantragten Haushaltsmittel zu sehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die in Rede stehenden vier Wege im Rahmen der reinen Wegeunterhaltung in Abhängigkeit zur Verfügung stehender HH-Mittel sukzessive, unter Berücksichtigung der in der Ausschusssitzung am 04.06.2019 festgelegten Priorisierung, zu ertüchtigen und ein Fachbüro mit der Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes zu beauftragen, sobald die erforderlichen HH-Mittel hierfür zur Verfügung stehen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Wiederherstellung der Verkehrssicherheit

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Instandsetzung der Wirtschaftswege

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personal-, Planungs- und Umbaukosten

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO) _____

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen:

Erläuterungsbericht mit Kostenermittlung
Leitfaden für Wegenetzkonzepte

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr verweist die Angelegenheit zur Haushaltsberatung in die Fraktionen.
2. Ein Fachbüro ist mit der Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes für das Stadtgebiet zu beauftragen. Das fertige Wegenetzkonzept ist der Bezirksregierung Köln zur Prüfung auf Anerkennung vorzulegen.